



Nr. 6, Freitag, 15. Februar 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit Euro 5.230.400 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit Euro 4.842.100 ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Der Umlagebedarf der Verbandsumlage beträgt Euro 7.376.300. Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage Euro 2.646.700 und auf die Investitionsumlage Euro 4.729.600.

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.112.900 EUR auf Basis der

Schülerstatistik zum 20.10.2018 im Verhältnis 49,16 % für die Stadt Kempten (Allgäu) und 50,84 % für den Landkreis Oberallgäu sowie dem Beschluss der Verbandssammlung vom 16.12.2011 für den Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu (533.800 EUR) im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten

- |  |  |                |
|--|--|----------------|
| a) von der Stadt Kempten (Allgäu)  | (49,16 % aus 2.112.900 EUR und 50 % aus 533.800 EUR) | Euro 1.305.602 |
| b) vom Landkreis Oberallgäu (50,84 % aus 2.112.900 EUR und 50 % aus 533.800 EUR) |  | Euro 1.341.098 |
| Gesamt   |  | Euro 2.646.700 |

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung

- |                                    |        |                |
|------------------------------------|--------|----------------|
| a) von der Stadt Kempten (Allgäu)  | (50 %) | Euro 2.364.800 |
| b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %) |        | Euro 2.364.800 |
| Gesamt                             |        | Euro 4.729.600 |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 05.02.2019

ZWECKVERBAND BERUFLICHES  
SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)  
Anton Klotz  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 21.01.2019

### I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erläßt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt im ERFOLGSPLAN in den Erträgen und Aufwendungen mit 6.688.600,00 € und im VERMÖGENSPLAN in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.097.042,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen der Kläranlage sind in Höhe von 5.750.000 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 11.200.000 € vorgesehen.

### § 4

1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

- |                          |                |
|--------------------------|----------------|
| 1. für den ERFOLGSPLAN   |                |
| Betriebskosten           | 6.281.200,00 € |
| Darlehenszinsen          | 15.700,00 €    |
| 2. für den VERMÖGENSPLAN |                |
| Investitionen            | 3.280.800,00 € |
| Darlehenstilgung         | 1.203.042,00 € |

2) Die Umlegung des ungedeckten

Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

- für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
- für den VERMÖGENSPLAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

Kempten (Allgäu), 21.01.2019  
Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu)

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

### II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu), Griesösch 1, Lauben während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

## Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Molkereifachschule“

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

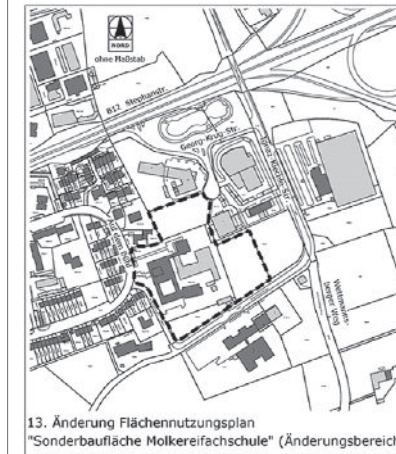
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 die Durchführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Molkereifachschule“ im Bereich südlich der Georg-Krug-Straße, östlich von Auf dem Bühl, westlich der Ignaz-Kiechle-Straße sowie nördlich des Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern e.V. beschlossen.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zu diesem Änderungsverfahren (vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) findet in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich

26.03.2019

im Verwaltungsgebäude der Stadt Kempten (Allgäu) Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411, während der Dienststunden statt.  
Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.



13. Änderung Flächennutzungsplan  
"Sonderbaufläche Molkereifachschule" (Änderungsbereich)

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);

### Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Bühl Sonder- und Gewerbegebiet“

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Bühl Sonder- und Gewerbegebiet“ im Bereich südwestlich des Autobahnkreuzes Kempten, südlich der Stephanstraße, östlich von Auf dem Bühl sowie nördlich und östlich des Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern e.V. beschlossen. Übergeordnete städtebauliche Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherung und Erweiterung des Standortes der Molkereifachschule sowie die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten im östlichen Gewerbebereich.

Das Stadtplanungsamt wurde mit

der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.07.2018 mit beigefügter Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 25.02.2019 bis einschließlich 26.03.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.



Bebauungsplan "Bühl Sonder- und Gewerbegebiet" (Geltungsbereich)